Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Immissionsschutzrecht:

Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) für die wesentliche Änderung der Gießerei auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 778 der Gemarkung Friedberg durch die Federal-Mogul R&L Friedberg Casting GmbH & Co. KG, Engelschalkstr. 1, 86316 Friedberg.

Die Federal-Mogul R&L Friedberg Casting GmbH & Co. KG betreibt auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 778 der Gemarkung Friedberg eine Gießerei. Folgende Änderungen der Gießerei sind beantragt:

- Erhöhung der Schmelzmengen der Öfen 3 und 4 von 2,5 t auf 2,9 t pro Schmelzvorgang sowie Verschieben der täglichen maximalen Schmelzleistung bei allen Öfen
- Abriss eines Holzanbaus, Erweiterung der Lagerfläche und Einbau eines neuen Tores an der Nordseite des Gebäudes 14
- Einbau eines neuen Tores an der Westseite des Gebäudes 14
- Entfall der Bedienung des Hochregales
- Zusätzliche Lichtkuppel im Sandaufbereitungsturm
- Staubbindung bei den Ausleerstationen
- Stilllegung des vorhandenen Notstromaggregats und Ersatz durch ein Neugerät
- Erhöhung der Schallleistungspegel einzelner technischer Anlagenteile

Bei der Gießerei handelt es sich um eine Eisen-, Temper- oder Stahlgießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag im Sinne des § 4 BlmSchG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) und Nr. 3.7.1 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV. Das Genehmigungsverfahren für diese wesentliche Änderung der Gießerei durch das Landratsamt Aichach-Friedberg ist im förmlichen Verfahren nach § 10 BlmSchG durchzuführen.

Die Federal-Mogul R&L Friedberg Casting GmbH & Co. KG hat am 07.05.2024 beim Landratsamt Aichach-Friedberg den Antrag auf Erteilung der erforderlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BlmSchG eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird das beantragte Verfahren hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die Antragsunterlagen liegen in der Zeit von

Mittwoch, 12.06.2024 bis einschließlich Donnerstag, 11.07.2024

jeweils von Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten im

Landratsamt Aichach-Friedberg
Dienstgebäude Werlberger Straße 32
Zimmer 02
86551 Aichach

und bei der

Stadt Friedberg Bürgerbüro Marienplatz 1 86316 Friedberg

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Nach vorheriger Terminvereinbarung ist die Einsichtnahme auch während der Dienstzeiten möglich.

Jeder kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich

Montag, 12.08.2024

schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, immissionsschutz@lra-aic-fdb.de oder bei der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, info@friedberg.de Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden der Federal-Mogul R&L Friedberg Casting GmbH & Co. KG und den Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereiche berührt werden. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann das Landratsamt Aichach-Friedberg die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Dabei werden die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet statt am

Mittwoch, 11.09.2024 um 09.00 Uhr im Zimmer UG klein im Landratsamt Aichach-Friedberg Münchener Straße 9, 86551 Aichach.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg kann den Erörterungstermin verlegen, wenn dies im Hinblick auf dessen zweckgerechte Durchführung erforderlich ist. Die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werden in diesem Fall vom Landratsamt Aichach-Friedberg von der Verlegung des Erörterungstermins benachrichtigt. Diese Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Hinweise:

- > Die Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Aichach-Friedberg.
- Die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften ergeben sich aus § 10 BlmSchG und den §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV).
- > Ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist eine Ermessensentscheidung des Landratsamtes Aichach-Friedberg.
- > Nach § 16 der 9. BlmSchV findet der Erörterungstermin nicht statt, wenn
 - Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind.
 - die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
 - ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
 - die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Franz Zierer Oberregierungsrat